

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Rechtsdienst
Bundesgasse 3
3003 Bern

5. April 2017

Änderung der Liquiditätsverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Januar 2017 sind die Kantonsregierungen eingeladen worden, zur Änderung der Liquiditätsverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Wir befürworten die Strategie des Bundesrats, wesentliche internationale Standards im Finanzbereich ins Schweizer Recht zu übernehmen. Ein stabiler und krisenresistenter Finanzplatz ist im Interesse der gesamten Schweizer Volkswirtschaft. Der administrative Aufwand sollte für die einzelnen Bankinstitute dabei verhältnismässig sein. In diesem Zusammenhang wird begrüsst, dass für kleinere Banken der Kategorie 4 und 5 gemäss Art. 2 Abs. 2 und Anhang 3 der Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung, BankV) die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) die Kompetenz erhalten soll, Erleichterungen zu gewähren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- rechtsdienst@sif.admin.ch